



Das Taschengeld von Bewohnern des Altenheims in Hemer landete in der Insolvenzmasse

Das Taschengeld von Altenheim-Bewohnern soll vor Insolvenzen besser geschützt werden. Das fordert der Seniorenbeirat Hemer von den Ministerien.

Bei der Insolvenz des Altenheims Villa Brökelmann haben die Bewohner ihr angespartes Taschengeld verloren. Damit das nicht auch bei Insolvenzen anderer Seniorenheime passiert, möchte der Hemeraner Seniorenbeirat das Problem zum landespolitischen Thema machen. Die Landesseniorenvertretung NRW beschäftigt sich im Mai mit dem Antrag.

Darin heißt es: „Der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW wird gebeten, bei den politischen Parteien und den zuständigen Ministerien auf eine Rechtsänderung zu dringen und sicherzustellen, dass bei einer Insolvenz eines Heimträgers den Bewohnerinnen/Bewohnern von Seniorenheimen und anderen Wohnheimen das bereits dem Heimträger treuhänderisch überwiesene ‚Taschengeld‘ im Konkursfall

aus der Konkursmasse vorab ausgesondert wird und somit den berechtigten ‚Taschengeldbeziehern‘ erhalten bleibt. Der Prüfauftrag der Heimüberwachung ist insoweit auszuweiten.“

Dass der Hemeraner Taschengeldverlust kein Einzelfall ist, zeigen Berichte aus anderen Kommunen. Im niedersächsischen Seevetal beispielsweise erklärte der Insolvenzverwalter die sogenannten Taschengelder der Bewohner — die auf ein gesondertes Konto für jeden einzelnen eingezahlt wurden — ähnlich wie in Hemer als verloren.

Tiefe Verunsicherung für Pflegebedürftige

Bis Mitte Dezember hat der Arbeitgeberverband Pflege (AGVP) 783 Insolvenzen und Schließungen von Altenpflegeeinrichtungen für 2023 vermeldet. „2023 mussten täglich zwei Pflegeeinrichtungen Insolvenz beantragen oder schließen. Jede Insolvenz bedeutet eine tiefe Verunsicherung für Pflegebedürftige, sowohl in ambulanter Betreuung als auch in Pflegeheimen“, sagte AGVP-Präsident Thomas Greiner dem Ärzteblatt.

Landesweiter Handlungsbedarf

Daher sieht der Seniorenbeirat auch landesweiten Handlungsbedarf, sowohl durch gesetzliche Regelungen als auch durch die Heimaufsichten. Bei der Insolvenz der Villa Brökelmann sieht der Insolvenzverwalter das Unterkonto nicht als Treuhandkonto, weil die Einzahlungen nicht direkt darauf erfolgt seien. Diese Weiterleitung auf ein Verwahrgeldkonto sei anders gar nicht möglich, berichten andere Altenheim-Betreiber. Die Hilfe zur Pflege wird durch den Märkischen Kreis nämlich zusammen mit dem Barbetrag und der Bekleidungshilfe ausgezahlt. Vom Geschäftskonto wird das Geld dann auf ein Verwahrgeldkonto umgebucht.

Daher sieht der Seniorenbeirat die Fehler im System und in der Heimaufsicht. Die vom Märkischen Kreis und teilweise von Angehörigen der Heimbewohner/innen überwiesenen Geldleistungen zur persönlichen Verwendung („Taschengeld“) beim Heimträger könnten nach geltendem Recht in die Konkursmasse fallen und den Bewohnern weitestgehend verloren gehen. Daher soll Rechtssicherheit geschaffen werden.

Aktuell gebe es auch keinen gesetzlichen Prüfauftrag der WTG-Behörde („Heimaufsicht“) zur korrekten Verwaltung der quasi Mündelgelder, so der Seniorenbeirat. Dieser Prüfauftrag sei daher auszuweiten.